Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,— für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 301. [50. Jahrgang.] Sonnabend den 24. Dezember 1910. **[50. Jahrgang.] Nr. 301.**

Berlin, den 23. Dezember.

Rundschau im Auslande.

Erzherzog Franz Ferdinand in Budapest.

Aus Budapest geht der Wiener Politischen Korrespondenz folgende Mitteilung zu: Die bevorstehende Anwesenheit des Erzherzogs Franz Ferdinand in Budapest zum Zwecke der Eröffnung der Delegationen wird in allen hiesigen politischen Kreisen ohne Parteiunterschied mit wärmster Sympathie begrüßt. Man erblickt darin zunächst einen hochherzigen Akt der Krone, deren Entschluß es war, den Thronfolger dem politischen Leben Ungarns nunmehr auch offiziell näher zu bringen. Durch diesen Allerhöchsten Entschluß geht der von den politischen Kreisen Ungarns seit langem gehegte Wunsch, daß der Thronfolger dem politischen Leben der ungarischen Nation sich nähern möge, in Erfüllung, und man hofft hier, daß mit dem jetzigen Aufenthalt in Budapest der erste wichtige Schritt in dieser Richtung geschehen wird. Abgesehen von diesen Erwägungen gewinnt dieser Besuch auch noch dadurch eine hohe politische Bedeutung, daß er ein sichtbares Zeichen dafür ist, daß das Werk der Befestigung der Siebenundsechziger-Grundlage in Ungarn, welche festhalten und zu kräftigen eine der allerersten Aufgaben der jetzigen Regierung vom Beginn an bildete und auch weiterhin bildet, auch in Allerhöchsten Kreisen in vollem Maße wohlwollend gewürdigt wird. Die diesmalige Bereitwilligkeit des Thronfolgers, einen hochwichtigen Staatsakt in Vertretung des Königs zu vollziehen, spricht offenkundig dafür, daß man den neuen Kurs der Politik Ungarns schon für derart befestigt hält, daß für absehbare Zeit eine Lockerung oder gar ein Umsturz dieses Kursus nicht mehr befürchtet wird.

Im ungarischen Abgeordnetenhause

beantragte am Donnerstag Ministerpräsident Graf Khuen-Hedervary, die Vorlage über das Bankprovisorium, da sie nicht rechtzeitig Gesetz werden könne, von der Tagesordnung abzusetzen und heute den serbischen Handelsvertrag, dessen rechtzeitige Erledigung eine internationale, unbedingt zu erfüllende Verpflichtung sei, weiterzuverhandeln. Das Haus stimmte zu.

Zur Verurteilung der englischen Offiziere.

Wie wir an anderer Stelle dieser Nummer berichten, sind die beiden englischen Offiziere Trench und Brandon gestern vom Reichsgericht zu Leipzig zu je vier Jahren Festung verurteilt worden unter Anrechnung von zwei Monaten auf die Untersuchungshaft.

Aus London wird zu dem Urteil gemeldet: Die Konservativen Evening News weisen darauf hin, daß vier Jahre Festung die mildeste Strafe ist, die die britischen Offiziere für erwiesene Spionage erhalten konnten.

Sir William Bull, der Schwager Brandons, hat ein Telegramm von den verurteilten englischen Offizieren erhalten, in welchem diese mitteilen, daß sie mit dem Ergebnis des Prozesses zufrieden seien und sich nicht zu beklagen hätten. Bull bemerkt dazu, er sei vollkommen überzeugt, daß den beiden Offizieren ein faires Gerichtsverfahren zu teil geworden sei, und er möchte den Anwalten v. Gordon und Otto seine Hochachtung und Anerkennung darüber aussprechen, daß sie die Sache der Angeklagten so geschickt geführt hätten.

Die englischen Blätter geben zwar ihrer Sympathie mit den beiden verurteilten englischen Offizieren Ausdruck, finden aber an dem Urteil nichts auszusetzen und erkennen das faire Verhalten des Gerichtshofes gegenüber den beiden Angeklagten an. Sie sprechen dem Falle zugleich jede politische Bedeutung ab.

Daily Chronicle sagt: Wenn ausländische Offiziere von unseren Gerichtshöfen wegen derselben Vergehen verurteilt worden wären, so würden sie den schwersten Strafen verfallen sein, die das englische Gesetz kennt. Das Blatt zieht dann einen Vergleich mit dem Fall Helm und stellt fest, erstens, daß das Gericht in Winchester die Anklage wegen beabsichtigter Mitteilungen militärischer Geheimnisse an eine fremde Regierung fallen ließ, zweitens, daß der Charakter der erlangten Information und die Art ihrer Erlangung im Falle Helm offenbar weniger gravierend waren. Es sei ebenso wenig richtig, darauf zu schließen, daß England Pläne gegen Deutschland hege, weil englische Offiziere in Betreff Borkums neugierig waren, als daß Deutschland feindliche Absichten gegen England habe, weil der deutsche Generalstab Studien und Versuche über die schnellste Art der Einschiffungen anstellt. — Daily News erklärt: Da die Episode von Borkum nicht die geringste Beziehung zur Politik hat und mit dem guten Willen und den freundschaftlichen Absichten der beiden Regierungen nicht das mindeste zu tun hat, wird sie den Fortschritt in der Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und England nicht beeinflussen, für den alles und gegen den gar nichts spricht. — Morning Post sagt gegenüber den Ausführungen des Reichskanzlers: Die Versuche, Kenntnis von den Verteidigungsanlagen zu erhalten, schließen einen Angriffsplan ebensowenig ein, wie der Bau und die Armierung von Schiffen als ein Zeichen dafür genommen werden können, daß ein Angriff beabsichtigt wird; es wäre sehr zu beklagen, wenn der gegenwärtige Fall zu einer Vermehrung des Mißtrauens und der Mißstimmung in Deutschland gegen England führen sollte.

Aus dem französischen Parlament.

Paris, 22. Dezember. Die Regierung brachte heute in der Deputiertenkammer den Gesetzentwurf zur Unterdrückung der Sabotage ein.

Nach diesem Entwurf werden die Rechte der Syndikate nicht angetastet, dagegen werden die geistigen Urheber und die Anstifter von Sabotage mit Strafe bedroht. Der Sabotage gleichgestellt wird es, wenn Angestellte der Eisenbahn ihren Dienst verlassen. Schließlich wird der Gang des schiedsgerichtlichen Verfahrens festgelegt zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten mit Gruppen von Eisenbahnangestellten. Die Begründung des Gesetzentwurfes weist auf die Notwendigkeit eines schiedsgerichtlichen Verfahrens hin und bezeichnet den Ausstand von Angestellten öffentlicher Dienstbetriebe als unerlaubt mit Rücksicht auf die bedeutende Stellung der Angestellten dieser Dienstzweige; wenn diese in den Ausstand träten, so müßten sie sich ein Verfügungsrecht über öffentliche Betriebsmittel an. Da die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes ihre Angestellten nicht aussperren könnten, sei es logisch, diese zu hindern, sich des Ausstandes als Kampfmittels zu bedienen. Der Gesetzentwurf verbietet ferner, Vorbereitungen zu Ausständen in öffentlichen Dienstbetrieben zu treffen.

Paris, 22. Dezember. Senat. In Beantwortung verschiedener Anfragen über den mangelhaften Betrieb auf den Staatsbahnen erklärte der Minister der öffentlichen Arbeiten, die Anhäufung von Gütern sowie die übermäßige Inanspruchnahme des Personals und des Materials seien auf den schlechten Zustand zurückzuführen; in dem die frühere Gesellschaft das Staatsseinbahnnetz gelassen habe, ferner auf die Ueberschwemmungen, durch die die Beförderung von Gütern auf dem Wasserwege gehindert werde, und endlich darauf, daß die gegenwärtig in Betrieb befindlichen Linien nicht genügten. Der Minister hat das Haus, das Vertrauen zu ihm zu haben, daß er die Staatsbahnen so schnell wie möglich in Stand setzen werde. Nachdem Senator de Montfort noch auf die Notwendigkeit hingewiesen hatte, bei der Organisation der Eisenbahnen auch den Fall einer Mobilmachung zu berücksichtigen, wurde die Weiterberatung auf morgen vertagt.

Paris, 23. Dezember. Der radikale Deputierte Jacquier hat dem Finanzminister mitgeteilt, daß er in der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer eine Interpellation über den zwischen den Liquidatoren der Kongregationsgüter und dem Crédit foncier abgeschlossenen Geheimvertrag einbringen werde.

Die spanische Deputiertenkammer und das Sperrgesetz.

Madrid, 22. Dezember. Die Deputiertenkammer hat die Beratung des Sperrgesetzes heute abend wieder aufgenommen und beschlossen, die Sitzung bis zur Annahme des Gesetzes auszudehnen.

Madrid, 23. Dezember. Um 11½ Uhr Nachts dauerte die Sitzung noch an, und es hat den Anschein, daß sie sich mindestens bis Tagesanbruch hinziehen wird. Die Karlisten und die Katholiken stellen und begründen fortgesetzt Anträge, die dann einer nach dem anderen nach oft langer, inhaltloser Debatte abgelehnt werden. Hierdurch wird die Beratung nur unnötigerweise in die Länge gezogen, denn die Regierung ist fest entschlossen, das Sperrgesetz auf alle Fälle zur Erledigung zu bringen.

Maßnahmen der russischen Regierung gegen studentische Ruhestörer.

Petersburg, 22. Dezember. In einer amtlichen Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, daß trotz kategorischen Verbots der Schulobrigkeit seit Mitte November jüdentische Versammlungen stattgefunden haben, zu deren Auflösung wiederholt ein Einschreiten der Polizei nötig war. In den Versammlungen, besonders in denen der letzten Tage, hätten sozialrevolutionäre und sozialdemokratische Organisationen der Studenten Aufrufe zur Einigung zum Kampfe gegen die Regierung verbreitet und aufwiegelerische Reden gehalten. Infolgedessen habe der Ministerrat angeordnet, diejenigen sofort aus den Hochschulen auszuschließen, die zu solchen Versammlungen auffordern, diese leiten oder die durch ihr Auftreten harmäckig gegen die Gesetze und gegen die Schulordnung verstoßen.

Paschitsch Präsident des serbischen Staatsrats.

Belgrad, 22. Dezember. Das Amtsblatt veröffentlicht einen Erlaß des Königs, wonach der Präsident des Staatsrats Grutisch pensioniert und Ministerpräsident Paschitsch zum Präsidenten des Staatsrats ernannt wird.

Zum Zwischenfall von Hodeida.

Der Frankfurter Zeitung wird aus Konstantinopel gemeldet, die italienische Regierung habe heute den Vorschlag der Pforte, den Zwischenfall von Hodeida durch ein Schiedsgericht zum Austrag zu bringen, angenommen.

Von einigen Gegnern des neuen Gotthardvertrages in der Schweiz wird in der Presse die Behauptung aufgestellt, daß die deutsche Regierung nach Kenntnisnahme des von dem Professor Meili in Zürich auf Ansuchen des schweizerischen Bundesrats ausgearbeiteten Rechtsgutachtens ihren Standpunkt, wonach die Schweiz die Gotthardbahn nicht ohne die Zustimmung der Subventionsstaaten Deutschland und Italien verstaatlichen könne, aufgegeben habe. Eine ähnliche Behauptung findet sich auch in einem im Pester Lloyd vom 12. Dezember d. J. abgedruckten Artikel: Zur Frage der Gotthardbahn. Vom Privatdozenten Dr. S. Feilbogen.

Wie wir von gut unterrichteter Seite hören, ist die Behauptung unzutreffend. Deutschland und Italien stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Schweiz auf Grund der alten Verträge, die den Betrieb der Gotthardbahn durch eine private Gesellschaft, die Gotthardbahngesellschaft, vorsehen, die Verstaatlichung nur mit Zustimmung der beiden anderen Vertragsstaaten vornehmen dürfte, und daß diese beiden Staaten ihre Zustimmung zu der Verstaatlichung von Bedingungen abhängig machen konnten. Von der Austragung dieser Streitfrage konnte abgesehen werden, nachdem durch die neuen Abmachungen eine Verständigung erzielt worden ist. Die Streitfrage würde wieder aufleben und auf die eine oder die andere Weise zum Austrag zu bringen sein, wenn der neue Gotthardvertrag von der Schweiz nicht ratifiziert werden sollte. Uebrigens wird neuerdings die Berechtigung des deutschen Standpunktes auch teilweise in der Schweiz anerkannt. So hat z. B. der Bundesrichter Winkler in einer von den Jungfreisinnigen in Bern einberufenen Versammlung ausgeführt: Der alte Vertrag sehe den Betrieb der Bahn durch eine Gesellschaft vor. Es entstehe die Frage, ob angesichts dieser Vertragsbestimmung die Verstaatlichung eine Verletzung der vertraglichen Vereinbarung bedeute. Bei objektiver Ueberlegung werde man sich der Erkenntnis nicht entziehen können, daß der nach dieser Richtung hin von den Subventionsstaaten erhobene Einwand in der Tat berechtigt sei. Es dürfe nicht verschwiegen werden, daß der Rückkauf nicht ganz vertragskonform wäre.

Das Anstaltspersonal an den in Preußen vorhandenen Erziehungsanstalten.

Vorgänge wie die Blohmesche Wilbnis und der Mielischner Prozeß rechtfertigen die Frage, wie es im allgemeinen in den Erziehungsanstalten unserer Monarchie um das Erzieherpersonal bestellt ist. Nach dem Stande vom 1. Oktober 1909 hatten wir in Preußen 785 Anstalten, die sich mit der Erziehung von Waisen, Verlassenen, Verwahrlosten, sowie Fürsorgezöglingen befassen. Von diesen 785 Anstalten nehmen 410 neben anderen besonders, teilweise nur Fürsorgezöglinge auf. Es entfallen davon auf Ostpreußen 42, Westpreußen 15, Brandenburg 62, Berlin 10, Pommern 25, Posen 18, Schlesien 63, Sachsen 23, Schleswig-Holstein 12, Hannover 17, Westfalen 37, Hessen-Nassau 24, Rheinprovinz 59 und Hohenzollern 2 Anstalten. Die 410 Anstalten verfügen über eine Gesamtplatzzahl von za. 34 000; das Erzieherpersonal beläuft sich auf za. 3700, von denen wieder 2600 für ihren Beruf eine besondere Vorbildung genossen haben. In diesen Zahlen, die zum Teil aus dem amtlichen Verzeichnis — Anlage zur Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger für das Rechnungsjahr 1908, bearbeitet im Königlich preußischen Ministerium des Innern — zusammengestellt sind, sei allgemein bemerkt, daß sie vielleicht nicht in jedem einzelnen Falle genau richtig sind, da einmal in der Besetzung der Beamtenstellen ein häuferndes Fluktuieren stattfindet und auch die Zahl der vorhandenen Plätze kleinen Schwankungen unterworfen ist. Jedenfalls sind die Zahlen eher zu niedrig als zu hoch angegeben. Verschiedene katholische Anstalten, die eine sehr hohe Platzzahl haben — wie z. B. Institut zum Guten Hirten in Aachen, Kloster vom Guten Hirten in Köln, Kloster vom Guten Hirten in Junkersdorf u. a. — haben in der erwähnten amtlichen Statistik die Zahl des Erzieherpersonals nicht angegeben, sondern sich lediglich auf die Bemerkung beschränkt „eine Anzahl von Ordensschwestern". In diesen und ähnlichen Fällen mußten, soweit sich nicht auf anderem Wege genaue Feststellungen treffen ließen, die Zahlen prozentual gegriffen werden. Eine irgendwie erhebliche Differenz dürfte dadurch aber nicht eingetreten sein. Es darf ferner nicht unerwähnt bleiben, da dies bei einer anteiligen Berechnung von Wichtigkeit ist, daß ein Teil der hier in Betracht gezogenen Anstalten neben den Fürsorgezöglingen auch kleine Kinder aufnehmen, die lediglich eines Warteperonals, aber keiner besonders vorgebildeten Erzieher bedürfen. Daß in diesen Anstalten für eine genügende Trennung dieser Kinder von den älteren Geführdeten in hinreichendem Maße Sorge getragen ist, bedarf wohl keiner besonderen Betonung.

Bei einer Gesamtplatzzahl von za. 34 000 würden demnach im Durchschnitt auf jede der 410 Anstalten 80 Zöglinge entfallen, wobei aber noch zu bemerken ist, daß nur die wenigsten Anstalten dauernd voll besetzt sind, so daß sich die Durchschnittsbelegung tatsächlich erheblich geringer gestaltet. Auf diese — also nur im Höchstfalle die Zahl von 80 erreichenden — Zöglinge kommen nach der obigen Aufstellung za. je 9 Erzieher, von denen wieder je 6 bis 7 eine besondere, für diesen Beruf geeignete Vorbildung haben. Das ist jedenfalls eine ganz erhebliche Zahl.

Was das Material des Erzieherpersonals im allgemeinen anbetrifft, so setzen sich zunächst die Anstaltsvorsteher zum weitaus größten Teil aus Geistlichen zusammen, die entweder als Direktoren im Hauptberuf tätig sind, oder als Ortspfarrer die Anstaltsleitung nebenamtlich ausüben. In der Regel findet man dies nur bei den kleinen Anstalten, in denen ein Hauselternpaar vorhanden ist. Je nachdem es sich um Anstalten für Knaben oder Mädchen handelt, haben entweder Hausvater oder Hausmutter, oft aber auch beide eine besondere Vorbildung genossen. Gewonnen wird diese in Seminaren oder Diakonenanstalten, Diakonissenanstalten, Klöstern, Krankenhäusern usw. Neben Geistlichen und Hauseltern finden wir als Vorsteher pro loco geprüfte Pädagogen, die als solche schon durch ihren Beruf als Lehrer und Erzieher der Jugend für derartige Stellen besonders geeignet erscheinen dürften. Auch Aerzte stehen als Direktoren den Anstalten vor, sobald diese in erster Linie ärztlichen und Heilzwecken dienen. Allen diesen leitenden Personen gesellen sich nun eine Anzahl Erzieher oder Erzieherinnen zu, und zwar in dem vorher angegebenen Verhältnis. Je nach der Art und dem Zweck, dem die einzelnen Anstalten dienen, unterscheidet sich naturgemäß das Material der dort aufgenommenen Zöglinge. Knaben und Mädchen, schulpflichtige und schulentwachsene, erfordern besondere Anleitung und Belehrung, und deshalb sind denn auch Erzieher und Erzieherinnen besonders vorgebildet, so daß wir unter ihnen alle Kategorieen vertreten finden, von der Kleinkinderschullehrerin an bis zu den Werkmeistern aller Gewerbe und Handwerke, bis zu Haushaltungs-, Handarbeits- und Industrielehrerinnen. Nun sind, wie an dieser Stelle bereits verschiedentlich hervorgehoben, in letzter Zeit höchst erfreuliche Bestrebungen entstanden, das jetzt vorhandene Erziehungspersonal durch regelmäßig wiederkehrende Kurse praktisch und theoretisch weiter auszubilden, und ferner sind Einrichtungen ins Auge gefaßt, die darauf hinzielen, ein geeignetes Material als Anwärter für den Erzieherberuf zu gewinnen und vorzubilden. Unter diesen Umständen erscheint die Hoffnung berechtigt, daß derartig betrübende Vorkommnisse, wie die Blohmesche Wilbnis und Mielischin, sich in Zukunft nicht wiederholen. Die enorme Arbeit, welche die Erziehung der verwahrlosten Jugend an die Gegenwart stellt, fordert Menschen für sich, die bereit und fähig sind, ihre ganze Person in den Dienst der Nächstenliebe zu stellen; nur solche passen für diesen schwersten aller Berufe. Drum mögen sie sich selbst rechtzeitig ernstlich prüfen, und nicht minder streng mögen diejenigen öffentlichen oder privaten Verbände, die dazu berufen sind, prüfen und die Spreu von dem Weizen sondern, solange es noch Zeit ist.

—ser—

Hof- und Personalnachrichten.

• Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz wurde gestern bei seiner Ankunft in Bombay von dem Gouverneur empfangen und begab sich darauf im Automobil nach dem Regierungsgebäude, wo das Frühstück eingenommen wurde. Die Kronprinzessin des Zuges, in dem der Kronprinz reist, hat den Namen Kronprinz Wilhelm erhalten.

• Kaiser und König Franz Josef hat heute früh von Wien die Fahrt nach Wallsee angetreten, um die Feiertage bei der Familie des Erzherzogs Franz Salvator zu verbringen. Die Rückreise wird Montag erfolgen.

• Se. Majestät der König Georg von Griechenland vollendet am 24. d. das 65. Lebensjahr.

• Staatssekretär v. Kiderlen-Waechter machte in München gestern vormittag dem früheren deutschen Botschafter Grafen Monts auf Schloß Hainhausen bei München einen längeren Besuch.

Zu Ehren des Staatssekretärs v. Kiderlen-Waechter gab Staatsminister Freiherr v. Podewils am Abend ein Diner, zu dem der preußische und der württembergische Gesandte mit Gemahlinnen sowie alle Staatsminister mit Gemahlinnen und der bayerische Gesandte in Berlin, Graf von und zu Lerchenfeld geladen waren.

Heute früh 7 Uhr ist Staatssekretär v. Kiderlen-Waechter von München nach Stuttgart abgereist. Dort ist der Staatssekretär heute vormittag eingetroffen und bei Verwandten, bei denen er die Weihnachtsfeiertage zu verbringen gedenkt, abgestiegen.

Der württembergische Gesandte Freiherr Bahnhüler von und zu Hemmingen hat Berlin verlassen. Während seiner Abwesenheit führt der Militärbevollmächtigte, Generalmajor v. Dorrer die Geschäfte der Gesandtschaft.

Deutsches Reich.

• Ueber die Gestaltung des Arbeitsmarktes im November macht das Reichs-Arbeitsblatt folgende Angaben:

Die Tage auf dem Arbeitsmarkt im Monat November hielt sich im allgemeinen auf gleicher Höhe wie im Oktober. Im Baugewerbe ließ die Beschäftigung der Jahreszeit entsprechend nach. Die Belebung auf dem Ruhrkohlenmarkte hat angehalten. Im oberschlesischen Kohlengebiete war der Absatz besser. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau hat die Brikettnachfrage nachgelassen. Der Beschäftigungsgrad in der Metall- und Maschinenindustrie war befriedigend. Die elektrische Industrie war gut beschäftigt. In der Textilindustrie hat sich der Arbeitsmarkt etwas gebessert. Das Bekleidungsgewerbe war im allgemeinen reichlich beschäftigt. Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im Laufe des November nachgelassen, was in der Hauptsache auf das Baugewerbe zurückzuführen ist. Es ergab sich am 1. Dezember 1910 gegenüber dem 1. November eine Abnahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der Kranken von insgesamt 31 926 (— 40 559 männliche, + 8633 weibliche). Gegenüber dem 1. Januar 1910 beträgt die Steigerung des Beschäftigungsgrades der männlichen und weiblichen Personen 8 v. H. — An den Arbeitsnachweisziffern ist im Vergleich zum Vormonat eine Verschlechterung, im Vergleich zum Vorjahr eine Besserung des Arbeitsmarktes wahrzunehmen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für welche vergleichbare Angaben vorliegen, kamen im November 1910 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 194, bei den weiblichen 119 Arbeitsgesuche gegen 163 bezw. 104 im Oktober 1910 und 209 bezw. 120 im November 1909. Der Berliner Arbeitsmarkt zeigte gegenüber dem Vormonat ein ungünstigeres Bild, auch im Vergleich zum Vorjahr ist eine Besserung nicht zu bemerken. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg hat der Beschäftigungsgrad gegen den Vormonat nachgelassen. Aus dem Rheinlande wird ein der Jahreszeit entsprechender Rückgang gemeldet. Ebenso lautet der Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes in Hessen-Nassau und Hessen. Auch in Bayern, Württemberg und Baden ist gegen den Vormonat und dem Arbeitsmarkt eine Verschlechterung zu verzeichnen, wenn auch die Beschäftigung in einzelnen Gegenden und Industriezweigen noch verhältnismäßig gut ist. — Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betrugen im November 156 297 537 Mark, d. i. 11 611 775 ℳ mehr als im gleichen Monat des Vorjahres; dies bedeutet eine Mehreinnahme von 184 ℳ oder von 6,53 v. H. auf 1 Kilometer.

• Das Organ des Bundes der Industriellen veröffentlicht folgende Erklärung des Bundesvorstandes:

„In der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller vom 9. Dezember d. J. hat Herr H. A. Bueck als bisheriger Geschäftsführer des Zentralverbandes laut Mitteilungen einiger Tageszeitungen vom Bund der Industriellen mit Bezug auf seine Veröffentlichungen über den Zentralverband gesagt, es gehöre ein ungewöhnliches Maß von bösem Willen oder sogar von bewußter Verlogenheit dazu, dem Zentralverband solche Vorwürfe zu machen". Der Vorsitzende der Versammlung, Herr Landrat a. D. Roeper, hat die bekannte, höchst bedauerliche Kampfesweise des Herrn Bueck nicht gerügt! Der Vorstand des Bundes der Industriellen weist daher diese unerhörten Anschuldigungen mit Entrüstung zurück. Wer so ausfällig wird, beweist nur, daß er Gegenargründe nicht hat und deshalb zu Beschimpfungen seine Zuflucht nehmen muß und zeigt, daß die Persönlichkeit des Herrn Bueck der Einigung innerhalb der deutschen Industrie am meisten hinderlich war.

ac. Durch die umfangreiche Futterernte ist eine kräftige Preisermäßigung für Futtermittel eingetreten. Bei allen Sorten Wechselfutters ist das Preisniveau niedriger als im Vorjahre: Hafer, Gerste, Heu, Stroh, Kartoffeln haben durchweg niedrigere Preise als im Vorjahre aufzuweisen. Im Durchschnitt von 50 Orten kostete im November 1910 je eine Tonne Futtergerste mittel 137,9 ℳ gegen 150,6 ℳ im Vorjahre, der Hafer 139,5 ℳ, Futterhafer mittel, pflegt sich auf 157,0 gegen 164,1 ℳ. Eine Tonne Heu kostete im November d. J. 62,2 ℳ gegen 89,0 ℳ im Vorjahre, Richtstroh kostete 49,8 gegen 58,9 ℳ. Wet Futtergerste weisen vor allem Berlin mit 146 gegen 160 ℳ, Frankfurt a. O. mit 132 gegen 148, Stralsund mit 136 gegen 152, Halle a. S. mit 128 gegen 160, Hannover mit 141 gegen 163, Paderborn, Dortmund, Frankfurt a. M., Düsseldorf und Trier kräftige Preisermäßigungen auf. Bei Hafer ragen Danzig, Köslin, Bromberg, Magdeburg, Altona, Bielefeld, Dortmund, Wiesbaden und Düsseldorf mit einem ansehnlichen Preisrückgang hervor. Bei Heu sind die Preisermäßigungen zum Teil überaus stark. So kostet eine Tonne im November in Danzig 1910: 55 ℳ (1909: 100 ℳ), Bromberg 48 ℳ (78), Görlitz 55 ℳ (100), Halle a. S. 63 ℳ (95), Erfurt 68 ℳ (106), Osnabrück 55 ℳ (96), Kassel 58 ℳ (107), Hanau 66 ℳ (111), Essen 65 ℳ (110). Bei Futterkartoffeln sind die Preisermäßigungen zum Teil auch sehr stark. Rote Daber kosten in Berlin Mitte Dezember b. J. 0,85 bis 1,45 ℳ pro 50 Kilogr. gegen 1,25 bis 1,55 ℳ im Vorjahre. In Stettin stellt sich der Preis auf 1,00 bis 1,30 gegen 1,50, in Breslau auf 1,00 bis 1,30 gegen 1,55 im vorigen Jahre. Weiße Sorten stehen ebenfalls niedriger im Preise als 1909.

• Bisher hatten es die dem Postscheckverkehr neu beitretenden Kontoinhaber als Mangel empfunden, daß die seit Erlaß der Postscheckordnung vom 6. November 1908 eingetretenen Neuerungen nicht in einer zur näheren Belehrung dienenden Druckschrift zusammengestellt waren. Hier ist Abhilfe erfolgt. Den neuen Kontoinhabern wird sofort bei Eröffnung des Kontos ein Auszug aus den wichtigeren, den Postscheckverkehr betreffenden Verfügungen zum Postscheckamt unentgeltlich übersandt. In dem Auszuge sind u. a. folgende Punkte behandelt: Die Ueberweisung der für Kontoinhaber durch Postauftrag oder Nachnahme eingezogenen Beträge mittels Zahlkarte auf das Postscheckkonto; die Verwendung von Sammelschecks zu Barzahlungen an mehrere Empfänger; die Erteilung von Gutschriftsbescheinigungen durch die Postscheckämter über die durch Postscheck oder Ueberweisung gegebenen Aufträge; die Verbindung des Postscheckverkehrs mit dem Reichsbankgiroverkehr, namentlich die Ueberweisungen von Postscheckkonto auf Reichsbankgirokonto, die Begleichung von Einzahlungen auf Zahlkarte mittels roter Reichsbankschecks und die Uebertragung von Zahlungsanweisungen auf Reichsbankgirokonto. Ferner werden mitgeteilt die Bestimmungen über die Begleichung von Fernsprechgebühren und anderen Zahlungen an die Post durch Postscheck und über die Einrichtung eines internationalen Postgiroverkehrs zwischen Deutschland, Oesterreich, Ungarn, der Schweiz und Belgien.

• Auf Anfragen aus Angestelltenkreisen gegenüber teilt die Zentralleitung des Hansabundes auf Grund authentischer Information folgendes mit: „Ueber den Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Privatangestellte haben sich die Kommissare der preußischen Staatsminister und des Reichsamts des Innern nunmehr verständigt, so daß die Entschließung des Staatsministeriums voraussichtlich in nächster Zeit wird erfolgen können. Nach Einholung der Königlichen Genehmigung geht der Entwurf alsdann an den Bundesrat. Gleichzeitig wird er veröffentlicht und jedem der Beteiligten Gelegenheit gegeben werden, zu der Gesetzesvorlage Stellung zu nehmen. Es kann nur erwünscht sein, wenn hierbei ausgiebig Gebrauch gemacht wird, sei es, daß der Entwurf Zustimmung findet, oder daß er auf Bedenken stößt. Namentlich wird man sich hier darüber klar zu sein haben, wieweit die für den neuen Versicherungszweig bei bisherigen Aufwendungen hinzutretende Belastung ausmacht. Je eingehender sich die Beteiligten mit diesen Fragen nach dem Erscheinen des Entwurfs beschäftigen, um so zuverlässiger werden die Grundlagen für die Beschlußfassung des Bundesrats und des Reichstags über den Gesetzentwurf."

• Aus der Statistik der Salzgewinnung und Salzbesteuerung ergibt sich, daß im deutschen Zollgebiete während des Rechnungsjahres 1909 an Steinsalz 1 296 176 Zo. (1908: 1 164 095 Zo.), an Siedesalz 628 393 Zo. (1908: 648 064 Zo.) gewonnen wurden. Die Einfuhr ausländischen Salzes in das Steuergebiet betrug 9873 Zo. (1908: 9043 Zo.); sie besteht wie früher meist in englischem Salz 5513 Zo. (1908: 5091 Zo.), doch kommen größere Mengen auch aus den Niederlanden 1657 Zo. (1908: 1722 Zo.) und aus Portugal 2303 Zo. (1908: 1562 Zo.). Das ausgeführte Salz ist zum größten Teil Steinsalz 320 658 Zo. (1908: 274 141 Zo.), wovon nach Belgien 60 863 Zo., nach den Niederlanden 45 100 Zo., nach Oesterreich-Ungarn 75 397 Zo., nach Rußland 34 566 Zo., nach Schweden 17 537 Zo. und nach Britisch-Indien 49 685 Zo. abgesetzt werden sind. Von dem ausgeführten Siedesalze 61 003 Zo. (1908: 81 300 Zo.) sind 13 079 Zo. nach Dänemark, 17 194 Zo. nach Schweden, 6005 Zo. nach Norwegen und 5939 Zo. nach Rußland ausgeführt worden. Die Ausfuhr von Salz ist nach der Handelsstatistik geringer, weil der kostenpflichtigen Abraumsalze in dieser mit den anderen Abraumsalzen zusammen (unter